

Simone Bittner

Prüfungstrainer Bankkaufmann/Bankkauffrau - Band 2 -

Fallstudien zur Vorbereitung
auf den Berufsschulunterricht und
auf die gestreckte Abschlussprüfung Teil 2

- ▶ Kunden über die Anlage in Finanzinstrumenten beraten (LF 8)
- ▶ Baufinanzierungen abschließen (LF 9)
- ▶ Kunden über Produkte der Vorsorge und Absicherung informieren (LF 12)
- ▶ Finanzierungen für Geschäfts- und Firmenkunden abschließen (LF 13)

Band 2 – 2025

Inhaltsverzeichnis

Geldanlage in Anleihen – Kapitel 7 (7.1 - 7.4)

Fall 1: Anlageberatung gem. WpHG	7
Fall 2: Anleihen	8
Fall 3: Bundesanleihe.....	13
Fall 4: Pfandbriefe.....	13
Lösungen	16

Geldanlage in Aktien – Kapitel 7 (7.5)

Fall 1: Aktien	22
Fall 2: ordentliche Kapitalerhöhung.....	25
Fall 3: Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	28
Fall 4: Emission von Aktien / Bookbuilding-Verfahren	30
Lösungen	33

Investmentfonds und WP-Börse – Kapitel 7 (7.6 + 7.7)

Fall 1: Investmentfonds	40
Fall 2: Wertpapierbörse.....	45
Lösungen	48

Depotgeschäft und Steuern – Kapitel 8 (8.1 + 8.2)

Fall 1: Depotgeschäft	54
Fall 2: Besteuerung von Kapitalerträgen.....	56
Lösungen	60

Finanzderivate – Kapitel 8 (8.3)

Fall 1: Put-Option.....	64
Fall 2: Call-Option	68
Fall 3: Dax-Future.....	72
Fall 4: Aktienanleihe	77
Lösungen	80

Altersvorsorge und Absicherung – Kapitel 8 (8.4 - 8.6)

Fall 1: Sozialversicherung.....	88
Fall 2: Rentenversicherung	90
Fall 3: Lebensversicherung	93
Fall 4: Berufsunfähigkeit	95
Lösungen	98

Baufinanzierung – Kapitel 9 (9.1 - 9.4)

Fall 1: Finanzierung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung / Annuitätendarlehen.....	105
Fall 2: Finanzierung eines Reihenhauses zur Vermietung / Grundschuld	114
Lösungen	120

Finanzierungen für Firmenkunden – Kapitel 9 (9.5 - 9.9)

Fall 1: Bilanzanalyse	128
Fall 2: Betriebsmittelkredit und Investitionskredit	132
Fall 3: Sicherungsübereignung und Verpfändung von Wertpapieren.....	134
Fall 4: Globalzession	138
Fall 5: Avalkredit	140
Lösungen	142

Hier finden Sie kosten- und werbefreie Erklärvideos zu einzelnen Themen:



<https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek.htm>

WpHG, Grundlagen Anleihen, Zero-Bonds, Floater, Stückzinsen,
Rendite, Bundeswertpapiere

Fall 1: Anlageberatung gem. WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)

Situation

Sie arbeiten in der Kundenberatung der Finanzbank AG in Münster. Ihr Kunde Felix Fröhlich hat vor einem Jahr 15.000,00 EUR im Lotto gewonnen und hat das Geld zunächst auf seinem Sparkonto und als Festgeld angelegt, da er ursprünglich plante, ein Motorrad zu kaufen. Nun hat er es sich jedoch anders überlegt und möchte das Geld langfristig anlegen. Er interessiert sich für die Geldanlage in börsenfähige Wertpapiere. Aus diesem Grund hat er mit Ihnen einen Beratungstermin vereinbart.

Aufgabe 1

Welche fünf Informationen gem. WpHG erfragen Sie von Herrn Felix Fröhlich vor der Anlageberatung?

Aufgabe 2

Felix Fröhlich ist zunächst nicht bereit, Ihnen die gewünschten Informationen zu geben. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für den weiteren Verlauf des Gesprächs?

Aufgabe 3

Zeigen Sie Herrn Fröhlich auf, warum Sie diese Informationen aus Aufgabe 1 von ihm erfragen.

Aufgabe 4

Sie konnten Herrn Fröhlich doch noch davon überzeugen, Ihnen die gewünschten Informationen zu geben. Aber auch Sie sind verpflichtet, Ihren Kunden während des Beratungsgesprächs über einige Aspekte in Kenntnis zu setzen.

Nennen Sie drei Informationen, die Sie Ihrem Kunden gem. WpHG im Beratungsgespräch geben werden.

Fall 2: Anleihen

Situation

Sie haben nun alle wesentlichen Informationen im Beratungsgespräch von Felix Fröhlich erhalten und empfehlen dem Kunden basierend auf der Geeignetheitsprüfung den Kauf der Unternehmensanleihe Automobil AG 2024/34 zum aktuellen Kurs von 102 %. Die Nominalverzinsung beträgt 2,40 % p. a. und der jährliche Zinstermin ist der 1. Juli. Rating der Automobil AG: BBB

Aufgabe 1

Sie informieren Ihren Kunden zunächst grundsätzlich über Anleihen.

Aufgabe 1.1

Welche Art von Kapital beschafft sich die Automobil AG mit der Emission dieses Wertpapiers?

Aufgabe 1.2

Welche Rechte erwirbt der Anleger Felix mit dem Kauf der Unternehmensanleihe?

Aufgabe 1.3

Nennen Sie einen Vorteil und einen Nachteil, den die Emission der Anleihe für den Emittenten hat.

Hinweis: Einige Lösungen sind sehr ausführlich dargestellt. Sie übersteigen den in der IHK-Prüfung geforderten Umfang und sollen Ihnen helfen, Zusammenhänge zu verstehen.
Die **fettgedruckten Stichworte** sollen Ihnen eine **Orientierung für Ihre selbst formulierte Antwort** geben.

Fall 1: Anlageberatung gem. WpHG

(1)	<p>Folgende Informationen muss der Berater vom Kunden vor der Beratung einholen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bisherige Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften (In welchen Anlageformen verfügt der Kunde über Wissen und welche Anlageformen wurden in der Vergangenheit bereits getätigt? Welchen Beruf übt der Kunde aus?) ▶ finanzielle Verhältnisse (Vermögensverhältnisse, Einkommensverhältnisse und Verlusttragungsfähigkeit des Kunden) ▶ Anlageziele (Welchen Anlagezweck mit welcher Anlagedauer verfolgt der Kunde?) ▶ Risikobereitschaft / Risikotoleranz (Wie hoch ist die Risikobereitschaft des Kunden?) ▶ Nachhaltigkeitspräferenz (Hat der Kunde Interesse an einer nachhaltigen Geldanlage?) <p>Zusatzinfo: Das Kreditinstitut muss den Kunden anlegergerecht und objektgerecht beraten. Eine anlegergerechte Beratung setzt voraus, dass das Kreditinstitut hinreichende Kenntnisse über den Kunden hat und diese auch bei der Anlageberatung berücksichtigt. Die Erkundigungspflicht erfüllt das Kreditinstitut mit standardisierten Beratungsbögen (§ 16 FinVermV).</p>
	(7.1/2)
(2)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Angaben des Kunden erfolgen freiwillig. ▶ Allerdings darf der Berater keine Anlageempfehlung in Wertpapieren abgeben, wenn der Kunde die geforderten Angaben verweigert, da keine Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung durchgeführt werden kann. ▶ Wenn Felix die geforderten Angaben nicht macht, kann er lediglich Execution-Only-Aufträge erteilen. <p>Zusatzinfo: Execution-Only-Auftrag: Das KI benötigt keine Infos des Kunden. Der Kunde erteilt eine Order in Eigeninitiative, welche vom KI ausgeführt wird. → Keine Prüfungspflicht, aber Informationspflicht, dass das KI die Order nur zur Ausführung annimmt.</p>
	(7.1/2+3)
(3)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Berater führt auf Grundlage der erfragten Informationen die Geeignetheitserklärung durch. ▶ Zweck der Geeignetheitserklärung ist die Dokumentation der Kundenangaben (siehe hierzu Aufgabe 1) und der daraus resultierenden Anlageempfehlung des Beraters vor Vertragsabschluss ... <ul style="list-style-type: none"> → ... , damit der Kunde eine fundierte, für ihn geeignete Anlageentscheidung treffen kann. → ... , damit die Gründe des Beraters für die Empfehlung des WP nachvollzogen werden können. → ... , um nach Vertragsabschluss Unstimmigkeiten zwischen Kunde und Berater zu vermeiden. → ... , damit der Berater im Folgetermin an die vorangegangene Beratung anknüpfen kann.
	(7.1/3+4)
(4)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Berater muss den Kunden vorab informieren, ob es sich um (k)eine unabhängige Honorar-Anlageberatung handelt, für die der Kunde (k)eine Vergütung zahlen muss. ▶ Der Berater muss den Kunden über alle Kosten der angebotenen Finanzinstrumente informieren. Der Kunde erhält vor Vertragsunterzeichnung eine Kostenaufstellung in Schriftform. Die Kosten müssen in % des Anlagebetrags und in EUR-Beträgen angegeben werden. Auch über Kosten beim späteren Verkauf ist zu informieren (ex-ante-Kostentransparenz). ▶ Der Berater muss den Kunden über Vertriebsvergütungen und Zuwendungen bzw. Kick-back-Zahlungen informieren, die von Dritten (z. B. von Investmentgesellschaften) gezahlt werden. ▶ Der Berater muss dem Kunden rechtzeitig und in verständlicher Form Informationen zur Verfügung stellen, die angemessen sind. Hierzu zählen u. a. WAI (wesentliche Anlegerinformationen) und PIB (Produktin-

	<p>formationsblätter). Ziel ist, dass der Kunde die Art und die Risiken der Finanzinstrumente (Liquidität, Sicherheit und Rentabilität) verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung treffen kann.</p> <p>(7.1/2+4+6)</p>
--	---

Fall 2: Anleihen	
(1.1)	<p>▶ Fremdkapital</p> <p>(7.3/1)</p>
(1.2)	<p>▶ Der Anleger einer Anleihe hat Anspruch auf Zinszahlung zum jeweiligen Zinstermin gemäß der Anleihebedingungen.</p> <p>▶ Der Anleger hat Anspruch auf Rückzahlung des Nennwerts bei Fälligkeit der Anleihe gemäß der Anleihebedingungen.</p> <p>(7.3/1)</p>
(1.3)	<p>▶ <u>Vorteil für den Emittenten:</u> Keine Teilhaberrechte, d. h. Gläubiger (Anleger) erhalten keine Mitsprache- / Mitwirkungsrechte und haben damit keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik.</p> <p>▶ <u>Nachteil für den Emittenten:</u> Kapital steht nur befristet zur Verfügung. Zins- und Tilgungszahlungen sind auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten (wie z. B. in Verlustjahren) zu leisten.</p> <p>(7.3/2)</p>